

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2002/2003

Ausgegeben am 17. September 2003

28. Stück

284. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
285. Entwurf einer Verordnung über statistische Erhebungen bei Studierenden an Universitäten und in Fachhochschul-Studiengängen, Aussendung zur Begutachtung
286. Entwurf einer Verordnung über die Durchführung des Bildungsdokumentationsgesetzes an den Universitäten und der Donau-Universität Krems (Universitäts-Statistikverordnung – UniStatVO), Aussendung zur Begutachtung
287. Entwurf einer Verordnung über die Durchführung des Bildungsdokumentationsgesetzes an Privatuniversitäten, theologischen Lehranstalten und außeruniversitären Bildungseinrichtungen, die Lehrgänge universitären Charakters anbieten, Aussendung zur Begutachtung
288. RIZ NÖ-Süd Informationstransfer und Beratungsges.m.b.H., Lehrgang „Betriebswirtschaftslehre und Kommunikation“, Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Festlegung der Bezeichnungen „Akademische Kauffrau für Betriebswirtschaft und Kommunikation“ und „Akademischer Kaufmann für Betriebswirtschaft und Kommunikation“, Aussendung zur Begutachtung
289. ABC-Abwehrschule, Lehrgang „MBA – Umweltgefahren und Katastrophenmanagement“, Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung des akademischen Grades „Master of Business Administration“, Aussendung zur Begutachtung
290. Österreichisches Lateinamerika-Institut, „Interdisziplinärer Lehrgang für Höhere Lateinamerika-Studien“, Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Festlegung der Bezeichnungen „Akademische Lateinamerikanistin“ und „Akademischer Lateinamerikanist“, Aussendung zur Begutachtung
291. Österreichisches Lateinamerika-Institut, „Interdisziplinärer Master Lehrgang für Höhere Lateinamerika-Studien“, Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Festlegung des akademischen Grades „Master of Arts in Latin American Studies“, Aussendung zur Begutachtung
292. International Management Center Graz (IMC Graz), Lehrgang „Finance/Finanzwirtschaft“, Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Festlegung der Bezeichnungen „Akademische Finanzwirtschafterin“ und „Akademischer Finanzwirtschafter“, Aussendung zur Begutachtung
293. Österreichische Orientgesellschaft Hammer-Purgstall, Wien, Lehrgang für akademische Orientstudien, Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung der Bezeichnung „Akademische Orientalistin“ und „Akademischer Orientalist“, Aussendung zur Begutachtung
294. Einladung zum öffentlichen Habilitationskolloquium von Herrn Dr. Heimo Dolenz

Universitätsstraße 65-67
A-9020 Klagenfurt

T: 0463/2700-9161, -9163 (Skr.)
F: 0463/2700-9193

<http://www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt>

295. Frauenquote bei Lehraufträgen im Studienjahr 2002/2003 der Universität Klagenfurt
 296. Wahlausschreibung – Neuwahl der Institutsvorständin/des Institutsvorstandes des Instituts für Slawistik
 297. Entsendung von Studierenden
 298. Ausschreibung von Förderungsstipendien 2003 (2. Tranche) und Leistungsstipendien für den Zeitraum vom 1. Oktober 2002 bis zum 30. September 2003 an der Universität Klagenfurt
 299. Ausschreibung einer Vertragsbedienstetenplanstelle in der Entlohnungsgruppe v3/2 (teilbeschäftigt im Ausmaß von 50 %) im Bereich der Studienbeihilfenbehörde/Stipendienstelle Wien
-

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 1. Oktober 2003

Redaktionsschluss ist Freitag, 26. September 2003

Druck und Verlag: Zentrale Verwaltung der Universität Klagenfurt

284. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Teil II

- Nr. 396/2003: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie und des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit über Statistiken betreffend Forschung und experimentelle Entwicklung (F&E-Statistik-Verordnung)
- Nr. 397/2003: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Neue Medien in der Musikpädagogik)“, Universitätslehrgang „Neue Medien in der Musikpädagogik“, Universität Mozarteum Salzburg
- Nr. 410/2003: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Projektmanagement)“, Universitätslehrgang für Projektmanagement, Interuniversitäres Institut für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung der Universitäten Klagenfurt, Wien, Innsbruck und Graz (IFF)
- Nr. 411/2003: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Nanotechnologie)“, Universitätslehrgang „Nanotechnologie und Nanoanalytik“, Technische Universität Graz
- Nr. 412/2003: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ an den Lehrgang „Interdisziplinäre Balkanstudien Wien“ des Institutes für den Donauraum und Mitteleuropa (IDM) sowie über die Festlegung der Bezeichnungen „Akademische Balkanologin“ und „Akademischer Balkanologe“
- Nr. 413/2003: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ an den „MAS Lehrgang Interdisziplinäre Balkanstudien Wien“ des Institutes für den Donauraum und Mitteleuropa (IDM) sowie über die Festlegung des akademischen Grades „Master of Advanced Studies (Balkanologie)“
- Nr. 416/2003: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ an den Lehrgang „General Management Programm“ der LIMAK Internationale Management Akademie sowie über die Festlegung der Bezeichnungen „Akademische General Managerin“ und „Akademischer General Manager“
- Nr. 417/2003: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Einrichtung von Bakkalaureats- und Magisterstudien an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (Studienstandortverordnung Universität für Musik und darstellende Kunst Wien)
- Nr. 430/2003: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Änderung der Studienstandortverordnung Universität Salzburg
- Nr. 431/2003: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Einrichtung von Bakkalaureats- und Magisterstudien an der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz (Studienstandortverordnung Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz)
- Nr. 432/2003: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ an den Lehrgang „General Management Executive MBA Programm“ der LIMAK Internationale Management Akademie sowie über die Festlegung des akademischen Grades „Master of Business Administration“ (23. MBA-Verordnung)
- Nr. 433/2003: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Amtszulagen der Vorsitzenden der Studienkommissionen gemäß UOG 1993 und KUOG
- Nr. 436/2003: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über eine Änderung der Studienstandortverordnung Technische Universität Wien
- Nr. 437/2003: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Änderung der Studienstandortverordnung Universität Mozarteum Salzburg

- Nr. 438/2003: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung des akademischen Grades „Master of Science (PM – Bau)“, Lehrgang „Projektmanagement – Bau“, Bauakademie Steiermark
- Nr. 439/2003: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung der Bezeichnung „Akademische Projektmanagerin – Bau“ und „Akademischer Projektmanager – Bau“, Lehrgang „Projektmanagement – Bau“, Bauakademie Steiermark
- Nr. 441/2003: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Änderung der Studienstandortverordnung Universität für Musik und darstellende Kunst Graz

285. ENTWURF EINER VERORDNUNG ÜBER STATISTISCHE ERHEBUNGEN BEI STUDIERENDEN AN UNIVERSITÄTEN UND IN FACHHOCHSCHUL-STUDIENGÄNGEN, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 25. August 2003, GZ 52.303/1-VII/6/2003, den Entwurf einer Verordnung über statistische Erhebungen bei Studierenden an Universitäten und in Fachhochschul-Studiengängen.

Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 20. September 2003 zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

**286. ENTWURF EINER VERORDNUNG ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES BILDUNGS-
DOKUMENTATIONSGESETZES AN DEN UNIVERSITÄTEN UND DER DONAU-
UNIVERSITÄT KREMS (UNIVERSITÄTS-STATISTIKVERORDNUNG – UNISTATVO),
AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG**

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 25. August 2003, GZ 52.303/2-VII/6/2003, den Entwurf einer Verordnung über die Durchführung des Bildungsdokumentationsgesetzes an den Universitäten und der Donau-Universität Krems (Universitäts-Statistikverordnung – UniStatVO).

Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 20. September 2003 zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

**287. ENTWURF EINER VERORDNUNG ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES BILDUNGS-
DOKUMENTATIONSGESETZES AN PRIVATUNIVERSITÄTEN, THEOLOGISCHEN LEHR-
ANSTALTEN UND AUSSERUNIVERSITÄREN BILDUNGSEINRICHTUNGEN, DIE
LEHRGÄNGE UNIVERSITÄREN CHARAKTERS ANBIETEN, AUSSENDUNG ZUR
BEGUTACHTUNG**

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 25. August 2003, GZ 52.303/3-VII/6/2003, den Entwurf einer Verordnung über die Durchführung des Bildungsdokumentationsgesetzes an Privatuniversitäten, theologischen Lehranstalten und außeruniversitären Bildungseinrichtungen, die Lehrgänge universitären Charakters anbieten.

Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 20. September 2003 zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

**288. RIZ NÖ-SÜD INFORMATIONSTRANSFER UND BERATUNGSGES.M.B.H., LEHRGANG
„BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE UND KOMMUNIKATION“, VERORDNUNG ÜBER
DIE VERLEIHUNG DER BEZEICHNUNG „LEHRGANG UNIVERSITÄREN CHARAK-
TERS“ UND ÜBER DIE FESTLEGUNG DER BEZEICHNUNGEN „AKADEMISCHE
KAUFFRAU FÜR BETRIEBSWIRTSCHAFT UND KOMMUNIKATION“ UND „AKADEMI-**

SCHER KAUFMANN FÜR BETRIEBSWIRTSCHAFT UND KOMMUNIKATION“, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 25. August 2003, GZ 52.305/105-VII/6/2003, den Entwurf einer Verordnung über die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Festlegung der Bezeichnungen „Akademische Kauffrau für Betriebswirtschaft und Kommunikation“ und „Akademischer Kaufmann für Betriebswirtschaft und Kommunikation“ für den von der RIZ Regional-Innovations-Zentrum NÖ-Süd Informationstransfer und Beratungsges.m.b.H. durchgeführten Lehrgang „Betriebswirtschaftslehre und Kommunikation“.

Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 19. September 2003 zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

289. ABC-ABWEHRSCHULE, LEHRGANG „MBA – UMWELTGEFAHREN UND KATASTROPHENMANAGEMENT“, VERORDNUNG ÜBER DIE VERLEIHUNG DER BEZEICHNUNG „LEHRGANG UNIVERSITÄREN CHARAKTERS“ UND ÜBER DIE SCHAFFUNG DES AKADEMISCHEN GRADES „MASTER OF BUSINESS ADMINISTRATION“, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 25. August 2003, GZ 52.305/136-VII/6/2003, den Entwurf einer Verordnung über die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung des akademischen Grades „Master of Business Administration“ für den von der ABC-Abwehrschule des Bundesministeriums für Landesverteidigung durchgeführten Lehrgang „MBA – Umweltgefahren und Katastrophenmanagement“.

Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 19. September 2003 zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

290. ÖSTERREICHISCHES LATEINAMERIKA-INSTITUT, „INTERDISZIPLINÄRER LEHRGANG FÜR HÖHERE LATEINAMERIKA-STUDIEN“, VERORDNUNG ÜBER DIE VERLEIHUNG DER BEZEICHNUNG „LEHRGANG UNIVERSITÄREN CHARAKTERS“ UND ÜBER DIE FESTLEGUNG DER BEZEICHNUNGEN „AKADEMISCHE LATEINAMERIKANISTIN“ UND „AKADEMISCHER LATEINAMERIKANIST“, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 25. August 2003, GZ 52.305/68-VII/6/2003, den Entwurf einer Verordnung über die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Festlegung der Bezeichnungen „Akademische Lateinamerikanistin“ und „Akademischer Lateinamerikanist“ für den vom „Österreichischen Lateinamerika-Institut“ durchgeführten „Interdisziplinären Lehrgang für Höhere Lateinamerika-Studien“.

Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 19. September 2003 zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

291. ÖSTERREICHISCHES LATEINAMERIKA-INSTITUT, „INTERDISZIPLINÄRER MASTER LEHRGANG FÜR HÖHERE LATEINAMERIKA-STUDIEN“, VERORDNUNG ÜBER DIE VERLEIHUNG DER BEZEICHNUNG „LEHRGANG UNIVERSITÄREN CHARAKTERS“ UND ÜBER DIE FESTLEGUNG DES AKADEMISCHEN GRADES „MASTER OF ARTS IN LATIN AMERICAN STUDIES“, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 25. August 2003, GZ 52.305/148-VII/6/2003, den Entwurf einer Verordnung über die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Festlegung des akademischen Grades „Master of Arts in Latin American Studies“ für den vom „Österreichischen Lateinamerika-Institut“ durchgeführten „Interdisziplinären Master Lehrgang für Höhere Lateinamerika-Studien“.

Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 26. September 2003 zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

292. INTERNATIONAL MANAGEMENT CENTER GRAZ (IMC GRAZ), LEHRGANG „FINANCE/FINANZWIRTSCHAFT“, VERORDNUNG ÜBER DIE VERLEIHUNG DER BEZEICHNUNG „LEHRGANG UNIVERSITÄREN CHARAKTERS“ UND ÜBER DIE FESTLEGUNG DER BEZEICHNUNGEN „AKADEMISCHE FINANZWIRTSCHAFTERIN“ UND „AKADEMISCHER FINANZWIRTSCHAFTER“, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 25. August 2003, GZ 52.305/160-VII/6/2003, den Entwurf einer Verordnung über die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung der Bezeichnungen „Akademische Finanzwirtschafterin“ und „Akademischer Finanzwirtschafter“ für den vom „International Management Center Graz (IMC Graz)“ durchgeführten Lehrgang „Finance/Finanzwirtschaft“.

Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 26. September 2003 zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

293. ÖSTERREICHISCHE ORIENTGESELLSCHAFT HAMMER-PURGSTATT, WIEN, LEHRGANG FÜR AKADEMISCHE ORIENTSTUDIEN, VERORDNUNG ÜBER DIE VERLEIHUNG DER BEZEICHNUNG „LEHRGANG UNIVERSITÄREN CHARAKTERS“ UND ÜBER DIE SCHAFFUNG DER BEZEICHNUNG „AKADEMISCHE ORIENTALISTIN“ UND „AKADEMISCHER ORIENTALIST“, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 3. September 2003, GZ 52.305/171-VII/6/2003, den Entwurf einer Verordnung über die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung der Bezeichnung „Akademische Orientalistin“ und „Akademischer Orientalist“ für den von der Österreichischen Orientgesellschaft Hammer-Purgstall, Wien, durchgeführten Lehrgang für akademische Orientstudien.

Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 15. Oktober 2003 zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

294. EINLADUNG ZUM ÖFFENTLICHEN HABILITATIONSKOLLOQUIUM VON HERRN DR. HEIMO DOLENZ

Das öffentliche Habilitationskolloquium von Herrn Dr. Heimo Dolenz findet am

**Montag, dem 22. September 2003
von 9.30 bis 10.30 Uhr
im Raum Sz-129 (Oman-Saal)**

statt.

Der Vorsitzende der Habilitationskommission
Univ.-Prof. Mag. Dr. Karl Strobel

295. FRAUENQUOTE BEI LEHRAUFTRÄGEN IM STUDIENJAHR 2002/2003 DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Der Frauenförderungsplan im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur verpflichtet den Rektor gem. § 27 (1) die Frauenquote an der Universität und gegebenenfalls an den einzelnen Fakultäten bei remunerierten und nicht remunerierten Lehraufträgen zu erheben.

Frauenquote an der Fakultät für Kulturwissenschaften siehe **BEILAGE 1**.

Frauenquote an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik siehe **BEILAGE 2**.

Der Rektor
Univ.-Prof. Dr. Winfried Müller

296. WAHLAUSSCHREIBUNG – NEUWAHL DER INSTITUTSVORSTÄNDIN/DES INSTITUTSVORSTANDES DES INSTITUTS FÜR SLAWISTIK

Auf Grund der Wahl der bisherigen Institutsvorständin Frau Univ.-Prof. Dr. Petra Hesse zur Vizerektorin für Lehre und Internationale Beziehungen gemäß UG 2002 ab 1. Oktober 2003 findet eine Neuwahl der Institutsvorständin/des Institutsvorstandes am

Dienstag, dem 30. September 2003

um 15.00 Uhr

im Raum SR i-016

statt.

Aktiv wahlberechtigt für die Wahl der Institutsvorständin/des Institutsvorstandes sind gem. § 45 Abs. 1 UOG '93 die Mitglieder der Institutskonferenz. **Passiv wahlberechtigt** zur Institutsvorständin/zum Institutsvorstand sind gem. § 46 Abs. 3 UOG '93 alle dem Institut zugeordneten Universitätslehrer/innen mit venia docendi, die in einem der Universität zugeordneten aktiven Dienstverhältnis zum Bund stehen. Fällt die Wahl auf eine Person, die nicht zur Gruppe der Universitätsprofessor/inn/en gehört, ist die Wahl nur dann gültig, wenn sich nicht in einer unmittelbar anschließenden Abstimmung die Universitätsprofessor/inn/en mehrheitlich dagegen aussprechen.

Die Wahl wird gem. UOG '93 nach den Bestimmungen der Satzung, Satzungsteil "Wahlordnung" (verlautbart im Mitteilungsblatt Studienj. 94-95, 22. Stk., Nr. 140), durchgeführt. Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben.

Die Institutsvorständin
Univ.-Prof. Dr. Petra Hesse

297. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN

INSTITUTSKONFERENZ DES INSTITUTS FÜR RECHTSWISSENSCHAFT

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurde folgendes studentische Mitglied in die Institutskonferenz des Instituts für Rechtswissenschaft entsendet:

Stud. Alexander PIRKER

Der Vorsitzende der Fakultätsvertretung WIWI
Dieter Grück

298. AUSSCHREIBUNG VON FÖRDERUNGSTIPENDIEN 2003 (2. TRANCHE) UND LEISTUNGSTIPENDIEN FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. OKTOBER 2002 BIS ZUM 30. SEPTEMBER 2003 AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Ausschreibungstexte siehe **BEILAGE 3** und **BEILAGE 4**.

299. AUSSCHREIBUNG EINER VERTRAGSBEDIENSTETENPLANSTELLE IN DER ENTLOHNUNGSGRUPPE V3/2 (TEILBESCHÄFTIGT IM AUSMASS VON 50 %) IM BEREICH DER STUDIENBEIHILFENBEHÖRDE/STIPENDIENSTELLE WIEN

Stellenausschreibung (gemäß Ausschreibungsgesetz 1989 in der derzeit geltenden Fassung)

Im Bereich der Studienbeihilfenbehörde, Stipendienstelle Wien, gelangt eine Vertragsbedienstetenplanstelle in der Entlohnungsgruppe v3/2 (teilbeschäftigt 50 %) zur Besetzung.

Anstellungserfordernisse:

1. Österreichische Staatsbürgerschaft
2. Persönliche und fachliche Eignung
3. Mindestalter 18 Jahre
4. Unbescholtenheit
5. Handelsschulabschluss mit Büropraxis oder eine gleichwertige kaufmännische Ausbildung
6. Abgeleiteter Grundwehr- oder Zivildienst

Eine Ihrer Haupttätigkeiten ist die Entgegennahme und Erledigung von Anträgen auf Studienbeihilfe im Rahmen des Parteienverkehrs. Weiters werden Sie Studierende in Fragen der Studienfinanzierung beraten.

Die Arbeitszeit richtet sich ab 1. Oktober 2003 nach einem Jahresarbeitszeitmodell, wobei die wöchentliche Arbeitszeit in der Zeit vom 15. September bis 15. Februar bei einem Beschäftigungsausmaß von 50 % bis zu 30 Wochenstunden beträgt.

Es erwartet Sie eine moderne, international ausgezeichnete Bundesbehörde mit einem jungen, dynamischen Team. Wir bieten Ihnen eine umfangreiche Einschulungsphase, laufend Fortbildungsangebote sowie gute Aufstiegsmöglichkeiten.

Wir erwarten von Ihnen sehr gute PC-Kenntnisse, Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit und kundenorientiertes Denken. Wenn diese Eigenschaften auf Sie zutreffen, senden Sie bitte Ihre Bewerbung samt Lebenslauf **bis spätestens 26. September 2003** (Datum des Einlangens bzw. des Poststempels!) an folgende Adresse:

**Studienbeihilfenbehörde
Stipendienstelle Wien
z. Hd. Fr. Bachofner
Gudrunstr. 179
1100 Wien**

Der Aufnahmetest in Form eines Assessment – Centers findet für die dafür zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber am 30. Oktober 2003 statt.

Der Leiter der Studienbeihilfenbehörde:
HR Wilfried Feldkirchner